



im BA 1 Altstadt-Lehel

Andrea Bachmaier, Philippe Louis
Markus Stadler, Norbert Weigler

Antrag für die BA-Sitzung am 14.10.2014

Radfahren auf dem Gehweg Lerchenfeldstrasse entgegen der Einbahnrichtung im Teilbereich zwischen Seeaustrasse bis Prinzregentenstrasse

Gemäß Empfehlung Nr. 08-14 / E 00802 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01-Altstadt-Lehel am 30.11.2010 und Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirks Altstadt-Lehel vom 10.05.2011 sollte in der Lerchenfeldstraße zwischen Paradiesstraße und Prinzregentenstraße der gängigen Radfahrpraxis entsprochen werden und das Radfahren auf dem Gehweg entgegen der Einbahnrichtung ermöglicht werden. Vermutlich wurde diese Maßnahme durch die Existenz der Baustelle Lerchenfeldstrasse 4-6 nicht umgesetzt.

Es wird beantragt, das Radfahren auf dem Gehweg in der Lerchenfeldstraße im Teilbereich zw. Seeausstrasse (Luitpoldgymnasium) und Prinzregentenstrasse entgegen der Einbahnrichtung zu ermöglichen.

Begründung:

In dem Bereich der Lerchenfeldstraße zw. Seeaustrasse bis zur Prinzregentenstraße gibt es das Luitpoldgymnasium und die Kindereinrichtung Himbselstraße. Dieser Straßenbereich ist auch ein Teilbereich des Schulweges zw. St. Anna Grundschule und dem Kinderhaus St. Anna am Gries und zurück.

Die Kinder/ Jugendliche bzw. die Eltern mit Kindern müssten immer erst die Lerchenfeldstraße und die Straßenbahn kreuzen, um über den Engl. Garten mit dem Fahrrad bis zur Prinzregentenstr. fahren zu können. Ab der Prinzregentenstraße gibt es Radwege in alle Richtungen.

Der Gehsteig ist in diesem Strassenabschnitt breit genug. Als vergleichbares Beispiel gibt es die Hofgartenstrasse (von A. Goppel Str. bis K. Scharnagl Ring), wo auf dem Gehweg auch Radfahrer in entgegengesetzter Fahrtrichtung erlaubt sind.